



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0700/2020		Datum: 05.10.2020			
Dezernat 4					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.:	
Betreff: Förderprogramm Stadtdörfer					
Gremienweg:					
05.11.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
26.10.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt **die entwickelten Leitbilder mit den jeweiligen Leitprojekten** als Rahmenvorgaben für die drei Stadtdörfer gemäß Anlage 1 **Stadtdörferportraits der Stadt Koblenz für Arenberg / Immendorf, Arzheim und Güls** und Anlage 2 **Plakate** (Gesamtstädtische Einordnung, Potentiale und Herausforderungen der drei Stadtdörfer).

Die Projektskizzen für die drei Stadtteile gemäß Anlage 3, 4 und 5 nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Die drei Ortsteile sollen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung auf dieser Basis die erarbeiteten Leitprojekte und Teilprojekte, die in den Stadtteilportraits und den Projektskizzen zusammengetragen wurden, überprüfen, weiterentwickeln und konkretisieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Förderantrag auf Basis der erarbeiteten Unterlagen für den Rahmenbescheid beim Ministerium des Innern und für Sport (Mdi) einzureichen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2021 entsprechend eingestellt.

Begründung:

Die jeweiligen Ortsbeiräte haben in Ihrer Ortsbeiratssitzung über die Vorlage "Förderprogramm Stadtdörfer" beraten. Die Empfehlungen der Ortsbeiräte werden mündlich bekanntgegeben.

Prozess:

Anhand der Analyse des Büros, der Workshop-Ergebnisse, der Zukunftsthemenbefragung unter den Bürger*innen, der Gespräche mit Expert*innen vor Ort und unter Berücksichtigung der planerisch ermittelten Potenziale und Herausforderungen des Stadtteils (siehe Anlage 2 Plakate) wurden Ziele formuliert, wie die jeweiligen Stadtdörfer entwickelt und unterstützt werden können. Diese **Leitbildentwicklung** soll als Rahmen beschlossen werden und mündet in die **sogenannten Leitprojekte** gemäß Anlage 1 Stadtdörferportraits.

Für Arenberg / Immendorf sind unter dem Leitbild "Highlands" folgende Leitprojekte erarbeitet worden:

- "Highlands zusammen"
- "Highlands mobil"
- "Highlandsgrün"
- "Stadtteilübergreifende Mehrzweckhalle"

Für Arzheim sind unter dem Leitbild "Arts"heim, das Handwerkers- und Künstlerdorf folgende Leitprojekte erarbeitet worden:

- "Neue Dorfmitte"
- "Arzheim lebt"
- "Neue Mobilität"

Für Güls sind unter dem Leitbild "Tor zur Mosel" folgende Leitprojekte erarbeitet worden:

- "Neue Stadtdorfmitte"
- "Neue Wege"
- "Stadtdorfmanagement"
- "Nachhaltiger Fremdenverkehr"

Diese **Leitprojekte** mit den daraus exemplarisch entwickelten **Teilprojekten** für jedes Stadtdorf (gemäß der Projektskizzen in Anlage 3,4 und 5) gilt es im weiteren Prozess zu konkretisieren, hinsichtlich ihrer Machbarkeit zu überprüfen und einen Vorschlag für eine **Prioritätensetzung** zu erarbeiten, damit für diese Projekte konkrete Förderanträge in 2021 gestellt werden können.

Als Basis für die Antragstellung beim Land wurden folgende Unterlagen erarbeitet:

- Stadtdörfer Portraits (enthält die Leitbilder mit den Entwicklungszielen der jeweiligen Stadtdörfer)
- Plakatsatz (Gesamtstädtische Einordnung, Potentiale und Herausforderungen der jeweiligen Stadtdörfer)
- Projektskizzen von Leitprojekten /Teilprojekten
- Prozessbeschreibung und Ergebnisse Stadtdörfer

Die Finanzplanung zum Durchführungskonzept sieht wie folgt aus:

Stadtteil	Förderbudget Land	Eigenanteil
Arenberg /Immendorf	306.000 Euro	34.000 Euro
Arzheim	306.000 Euro	34.000 Euro
Güls	306.000 Euro	34.000 Euro
Gesamt	918.000 Euro	102.000 Euro

Ansatz Gesamtbudget Stadtdörfer: 1.020.000 Euro

(90% Landesförderung / 10% Eigenanteil der Gesamtsumme) Das endgültige Budget ergibt sich aus dem Rahmenbescheid am 01.12.2020.

Die weitere Terminalschiene für 2020:

15.10.2020	Vorlage vorläufige Antragstellung beim MdI (vorbehaltlich Beschlussfassung Gremien)
	Endgültiger Förderantrag mit Stadtratsbeschluss nach 05.11.2020 ans MdI für Entscheidung über Antragstellung
01.12.2020	Rahmenbescheid vom Land

Der Vorschlag für die weitere Umsetzung nach der Beschlussfassung im Stadtrat sieht wie folgt aus:

Zur Umsetzung des Stadtdörferprozesses werden **in den jeweiligen Stadtteilen entsprechende Arbeitsgruppen über die Ortsvorsteher** eingerichtet, die den Prozess und die einzelnen Projekte weiterentwickeln und erarbeiten sollen. Entscheidungsebene ist der Ortsbeirat des jeweiligen Stadtteils als vorbereitendes Gremium vor der Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss und im Stadtrat.

Seitens der Stadt wird der Prozess durch das Sachgebiet Städtebauliche Erneuerung im Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung federführend begleitet. Projektbezogen werden die entsprechenden Fachstellen hinzugezogen. Die Förderabwicklung erfolgt ebenfalls in diesem Sachgebiet.

Die Zeitschiene für die Umsetzung ist so geplant, dass die Rahmenbedingungen für die Einzelprojekte / Machbarkeit möglichst **bis Ende 2020 von den Arbeitsgruppen** mit Unterstützung der Verwaltung überprüft und zusammengestellt werden und daraus eine Prioritätensetzung vorgeschlagen wird.

Die Ergebnisse sollen dann in der **nächsten Lenkungsgruppensitzung im Februar 2021** vorgestellt und besprochen werden.

Auf der Basis sollen dann im jeweiligen **Ortsbeirat die Ergebnisse im Februar/März 2021** vorgestellt werden und die Prioritätensetzung empfohlen werden, um in den weiteren **städtischen Gremien die Beschlussfassung im März 2021** herbeizuführen.

Anschließend könnten entsprechend die erforderlichen Planungen und Kostenschätzungen beauftragt werden, um **die Förderanträge für diese Einzelprojekte beim Land bis zum 15. Juni 2021** mindestens im Entwurf zu beantragen, **spätestens bis zum 01.11.2021** müssen alle Förderunterlagen dem Land komplett vorliegen.

Parallel soll der weitere Prozess vorangetrieben werden, indem die Arbeitsgruppen der Stadtteile mittelfristige und langfristige Projekte weiterentwickeln. Es sollen Konzepte erarbeitet werden, die z.B. durch Ehrenamt oder Kooperationen aufgebaut oder welche Betriebskonzepte gewählt werden könnten, so dass eine Verstetigung und nachhaltige Entwicklung für den Stadtteil erreicht wird. Außerdem können Projekte auch über andere Töpfe gefördert werden.

Anlage/n:

- 1- Stadtdörferportraits Stadt Koblenz (Arenberg / Immendorf, Arzheim, Güls)
- 2- Plakate (Gesamtstädtische Einordnung, Herausforderungen / Potentiale der drei Stadtdörfer)
- 3- Projektskizze Arenberg / Immendorf
- 4- Projektskizze Arzheim
- 5- Projektskizze Güls

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: aufgrund des Konkretisierungsgrades sind noch keine Aussagen möglich. Klimaschutz und Klimaanpassung fließen bei allen Projektentwicklung in die Erarbeitung mit ein.